



Im Rahmen des Verfahrens zur Qualitätsentwicklung für Kindertagesstätten in der EKHN „Qualitätsfacetten“ besteht die Möglichkeit eine externe Begutachtung durchführen zu lassen und die Vergabe des Evangelischen Gütesiegels BETA zu beantragen. Mit Beschluss der Kirchenleitung wird dieses Verfahren den Trägern und Einrichtungen empfohlen.

Träger, Leitung und Team erhalten durch das externe Feedback Aussagen über die Stärken und Weiterentwicklungspotentiale in Form eines ausführlichen Gutachtens. Durch die Vergabe des Gütesiegels wird ihre Qualitätsarbeit für Familien, Kooperationspartner\*innen, Kirchengemeindemitglieder und weitere Beteiligte im Sozialraum sichtbar präsentiert. Darüber hinaus bestätigt das externe Feedback die Ergebnisse der internen Qualitätsarbeit in der Kindertagesstätte, macht die Professionalität der Einrichtung deutlich und motiviert und ermutigt den Träger und das Team, die eigene Einrichtung zu schätzen und weiter zu entwickeln.

Das Verfahren wird jährlich vom Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN in Zusammenarbeit mit dem juristischen Referenten des Zentrums Bildung durchgeführt. Grundlagen sind die Anforderungen aus dem Bundesrahmenhandbuch Evangelisches Gütesiegel BETA in der jeweils aktuellen Auflage zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Verfahren.

Interne Gutachter\*innen aus dem Netzwerk der EKHN führen die Begutachtung durch. Die Gutachter\*innen sind auf Grundlage der bundesweit einheitlichen Vorgaben der BETA in der EKHN ausgebildet.

Das Gütesiegel ist 5 Jahre gültig, danach muss zum Erhalt eine erneute Begutachtung (Rezertifizierung) durchgeführt werden.

#### **Voraussetzungen, die die Einrichtung erfüllen muss:**

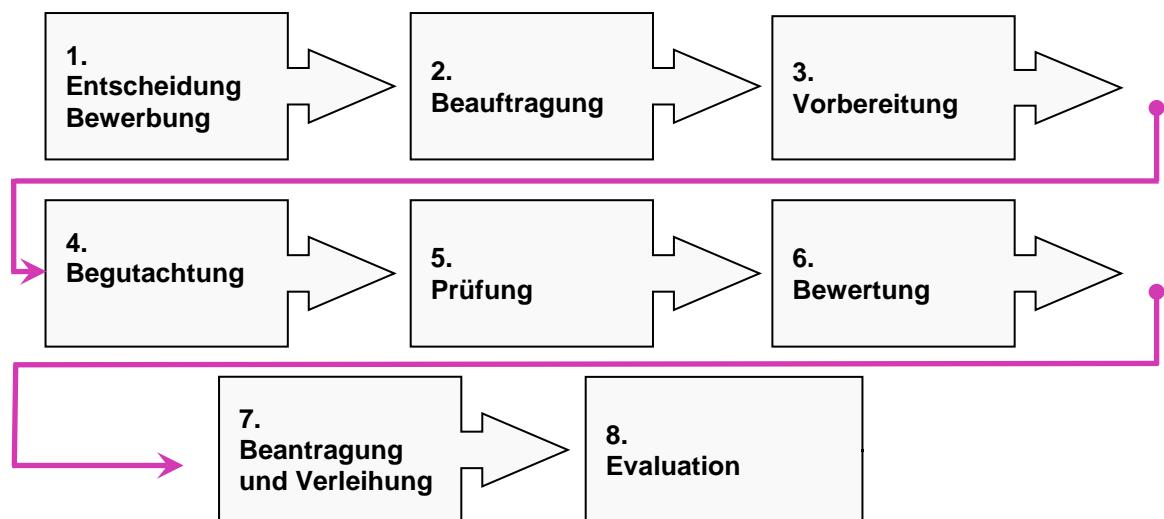
- das Verfahren zur Qualitätsentwicklung (QE) der EKHN für Kindertagesstätten ist implementiert,
- Selbstbewertungen im Team werden regelmäßig durchgeführt, i.d.R. alle 3 Jahre,
- die Verantwortlichkeiten für die QE beim Rechtsträger<sup>1</sup>, der Kirchengemeinde als Verantwortliche vor Ort und in der Kindertagesstätte sind festgelegt,
- das Vorliegen des Bundesrahmenhandbuchs der BETA für das Ev. Gütesiegel wird durch Bekanntgabe der Registriernummer dieses Buches nachgewiesen (Anlage 1),
- die gesamten Anforderungen des Ev. Gütesiegels BETA (blaue Prozesse) sind Träger, Leitung und Team bekannt (Anlage 2) und werden als Grundlage der Begutachtung akzeptiert,
- die Leitung, das Teams und der Träger sind bereit sich auf die Begutachtung vorzubereiten und dafür **ausreichend Zeit** einzuplanen. Hier wird der Einbezug der zuständigen Fachberatung empfohlen.
- Eine interne Überprüfung aller Prozesse auf Grundlage der Checkliste wird durchgeführt,
- es liegt ein Qualitätshandbuch in der Systematik der Qualitätsfacetten mit entsprechenden Nachweisen über die geforderten Prozesse vor und die Verbindung zu den EKHN Standards ist sichtbar.
- für die Begutachtung müssen Kopien der Nachweise für die Umsetzung der blauen Prozesse (s. Anlage) angefertigt werden

<sup>1</sup> Rechtsträger ist in der Regel die Kirchengemeinde, das Dekanat oder ein Trägerverbund. Für die inhaltliche konzeptionelle Arbeit in der Kita inklusive QE ist, je nach Satzung einer GÜT, auch die Kirchengemeinde zuständig. Somit ist sie im Verfahren für das Gütesiegel mit einzubeziehen, falls die Kita in Rechtsträgerschaft einer GÜT ist.

- es besteht Bereitschaft nach Verleihung des Gütesiegels die Evaluation des Verfahrens und damit die Weiterentwicklung des Vergabeverfahrens, mit dem Ausfüllen der Evaluationsbögen zu unterstützen und
- es besteht Bereitschaft nach Verleihung des Gütesiegels kontinuierlich Qualitätsentwicklung weiter zu betreiben.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich Träger, Leitung und Team im Vorfeld der Entscheidung auch mit der Frage auseinander setzen sollten, ob und wie sie damit umgehen können, falls das Gütesiegel nicht erteilt wird!

## Das Verfahren



### 1. Entscheidung / Antrag:

Antrag des Trägers auf Erteilung des Ev. Gütesiegels BETA beim Fachbereich Kindertagesstätten EKHN bis **30.11. eines Jahres für die Begutachtung im Folgejahr**.

Dem **vollständig** ausgefüllten Antrag sind beizufügen:

- Kopie des entsprechenden Beschlusses des Trägers zur Beantragung,
- Nachweis über den Abschluss der entsprechenden Dienstvereinbarung mit der zuständigen MAV (Anlage 3),
- Nennung einer Ansprechperson beim Rechtsträger und im Falle von GÜT auch in der Kirchengemeinde für den gesamten Zeitraum des Gutachtenprozesses,
- Schriftlicher Nachweis über die Kenntnisnahme der Anforderungen des Gütesiegels gemäß dem Bundessrahmenhandbuch von Träger, Leitung und Team, z.B. in Form eines Protokolls über eine entsprechende, gemeinsame Besprechung der Inhalte des Gütesiegels. Das Protokoll ist von allen Teilnehmenden zu unterzeichnen.
- Kenntnisnahme der übrigen Voraussetzungen (s. oben),

### 2. Beauftragung:

Abschluss einer Vereinbarung mit dem Fachbereich Kindertagesstätten EKHN über den Einsatz einer Gutachter\*in aus dem Netzwerk der EKHN.

Zahlung der Gebühren für die Durchführung des Verfahrens **vor** dem Start des Gutachtenprozesses in der Einrichtung. Eine Rechnung über 880 Euro wird mit der Vereinbarung versandt.

Honorar Gutachten: **800 Euro**

Aufwand für Sachkosten: **80 Euro**

Reisekosten der Gutachter\*in zum Vor-Ort Besuch (0,35 Euro/km/ÖVM 2. Klasse) wird direkt zwischen der Kita und der betreffenden Person abgerechnet.

- 3. Vorbereitung:** Vereinbarung eines Zeitraums für den Begutachtungsprozess im Einvernehmen mit der Gutachter\*in.
- 4. Begutachtung:** Durchführung der Begutachtung im Rahmen des Konzepts für die Vergabe d.h.
- Vorgespräche,
  - **vollständige** Vorlage der notwendigen Dokumente in Form von Kopien\* aus dem Qualitätshandbuchs (\* Unterlagen werden nach Abschluss von der Gutachter\*in vernichtet!)
  - Begutachtung vor Ort inkl. Besichtigung der Kita
  - Gutachten schreiben und Empfehlung für die Vergabe des Ev. Gütesiegels aussprechen.
- 5. Prüfung:** Gutachten geht an die Referentin für QE im Fachbereich Kindertagesstätten EKHN zur inhaltlichen und an den juristischen Referent des Zentrums Bildung EKHN zur formalen Prüfung.
- 6. Bewertung:** Es wird **abschließend** festgestellt, ob die Anforderungen für das Ev. Gütesiegel erfüllt, im Alltag der Kita implementiert sind und vor Ort gelebt werden. Es werden Empfehlungen und Hinweise zur Weiterentwicklung gegeben, die gemäß den Vorgaben des Bundesrahmenhandbuchs BETA formuliert sind. Rechtsträger und Einrichtungen werden über das Ergebnis informiert und erhalten das Gutachten. Im Falle von GÜT erhält die Kirchengemeinde ebenfalls das Ergebnis zur Kenntnis.
- 7. Beantragung bei der BETA & Verleihung:** Antrag des Fachbereichs Kindertagesstätten EKHN an die BETA zur Erteilung des Gütesiegels. Verleihung des Ev. Gütesiegels im Rahmen einer zentralen Feierstunde für Träger, Leitung, Mitarbeitende und Elternvertretungen mit dem Kirchenpräsidenten der EKHN und dem Fachbereich Kita in Darmstadt. Es wird empfohlen für diesen Tag die Kita zu schließen, damit alle Beteiligten an der Feierstunde teilnehmen können.
- 8. Evaluation:** Nach Abschluss des gesamten Verfahrens erhalten alle am Begutachtungsprozess beteiligte Personen des Trägers, der Kirchengemeinde, Leitung, Mitarbeitende und Eltern Evaluationsbögen, die ausgefüllt an den Fachbereich Kita zurückgesendet werden. Die Evaluation dient der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der einzelnen Schritte im Verfahren.

**Das Gütesiegel wird für 5 Jahre vergeben, danach muss eine erneute Begutachtung stattfinden, sofern der Träger diese beantragt. Ansonsten verliert es seine Gültigkeit.**

Weitere Informationen erhalten Sie von

Roberta Donath, Qualitätsentwicklung für Kindertagesstätten in der EKHN, Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung EKHN, FON: 0611 14104927, [roberta.donath.zb@ekhn-net.de](mailto:roberta.donath.zb@ekhn-net.de)